

Kleine Anfrage

FMA

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. Mai 2015

Und zwar konnte nachgelesen werden vor Kurzem, und zwar am 30. April 2015: Da hat die FMA an einer Medienkonferenz verlauten lassen, dass im vergangenen Jahr insgesamt 24 Strafanzeigen eingereicht wurden. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- * Wie viele Strafanzeigen hat die FMA jährlich seit 2008 gemacht?
- * In wie vielen Fällen wurde ein Verfahren gegen die verzeigten Personen eröffnet?
- * In wie vielen Fällen wurden Geldstrafen in welcher Höhe verhängt?
- * In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung der angezeigten Personen oder Finanzintermediäre?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Die FMA hat seit dem Jahr 2008 insgesamt 209 Strafanzeigen eingereicht. Anlass zu Strafanzeigen haben unter anderem Verdachtsfälle auf Anlagebetrug, Verletzung der Eigenmittelvorschriften und von Anlagerichtlinien, Erteilung falscher Auskünfte, Verstösse gegen das Sorgfaltspflichtgesetz oder Tätigkeiten als Finanzdienstleister ohne erforderliche Bewilligung gegeben.

Den Grossteil der Fälle betrafen jedoch Vergehen der Arbeitgeber gegen das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge wegen Verletzung der Meldepflicht sowie wegen verspäteter Überweisung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung. Hierbei geht es um das Funktionieren der betrieblichen Personalvorsorge und den Schutz der Arbeitnehmer.

zu den Fragen 2, 3 und 4: Die weitere Behandlung der Strafanzeigen ist Sache der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Es ist davon auszugehen, dass in allen Fällen Vorerhebungen geführt wurden. Es gibt zahlreiche Arten der Erledigung wie Verurteilung, Einstellung, Abbruch, Diversion, usw. Eine Erhebung wäre für die Behörden mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, da in jedem Einzelfall die Tagebücher der Staatsanwaltschaft bzw. Gerichtsakten ausgehoben und durchgesehen werden müssten.